

## **Niederschrift über die 7. Sitzung des Regionalausschusses (RA) „Rennbahngelände“**

Sitzungstag: 09.06.2022      Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr      Sitzungsende: 20:57 Uhr      Sitzungsart: Videokonferenz

---

### vom Ortsamt Hemelingen

Jörn Hermening  
Silke Lüerssen

### vom Regionalausschuss die Mitglieder

Kerstin Biegemann	(Beirat Hemelingen)
David Cyferkowski	(Beirat Vahr)
Jens Dennhardt	(Beirat Hemelingen)
Ulrich Maas in Vertretung für Dr. Tim Haga	(Beirat Vahr)
Eckard Haase von Puttkamer	(Beirat Vahr)
Heinz Hoffhenke	(Beirat Hemelingen)
Petra Keller (ab 19:06 Uhr)	(Beirat Hemelingen)
Oliver Saake	(Beirat Vahr)
Wolfgang Schelter	(Beirat Hemelingen)
Gerhard Scherer (ab 19:08 Uhr)	(Beirat Hemelingen)
Alexander Schober	(Beirat Hemelingen)
Bernd Siegel	(Beirat Vahr)
Nikolai Simson	(Beirat Vahr)

### Beratende Mitglieder

Carsten Koczvara (Beirat Hemelingen)

### Referent:innen und weitere Gäste

Hildburg Mc Loughlin (Antragstellende Person) zu TOP 4  
Julian Essig (Zwischenzeitzentrale – ZZZ) zu TOP 5

Uwe Janko (Beirat Hemelingen)  
Karoline Müller (Landessportbund Bremen e.V.)  
Helge Uhlig ATSV Sebaldsbrück v. 1905 e.V.  
Sönke Hofmann (NABU, Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Bremen e.V.)  
Rolf Diehl (VAHReport)

sowie weitere interessierte Personen

### Tagesordnung:

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2021 und Rückmeldungen**

**TOP 2: Behandlung von Anträgen**

**TOP 3: Austausch zum Werkstattverfahren Rennbahngelände**

**TOP 4: Bürgeranträge zum Schutz der Fischarten Bitterling und Steinbeißer, zur Rettung der Europäischen Flusskrebse sowie zum hochwertigen Habitatschutz für die sog. Bombentrichter  
neu: Bürgerantrag von Petra Keller vom 01.06.2022**

**TOP 5: Bericht und ggf. Stellungnahmen zu Zwischennutzungen auf dem Rennbahngelände**

**TOP 6: Verschiedenes**

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und sachkundigen Bürger:innen der o. g. Beiräte und des Regionalausschusses, die Referent:innen sowie die weiteren Teilnehmenden. Er teilt mit, dass Beiräte nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (§ 24 Beiratsübergreifende Zusammenarbeit) im gegenseitigen Einvernehmen nicht ständig tagende Regionalausschüsse einsetzen können, wenn Angelegenheiten mehrere Beiratsbereiche betreffen. Die heutige Sitzung solle insbesondere zum Austausch dienen, da am 17.06.2022 die Abschlusspräsentation erfolgen soll.

Die Tagesordnung wird genehmigt. Es wird, wie in der Einladung vorgeschlagen, vorgegangen.

## **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2021 und Rückmeldungen**

Die Niederschrift der Sitzung von 21.06.2021 wird genehmigt.

### Rückmeldungen

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) vom 07.01.2022 auf den Beschluss "Klimatopf" und zur Stellungnahme des Regionalausschusses Rennbahngelände zu den Empfehlungen des Runden Tisches Rennbahngelände vom 28.04.2021: zum im Betreff genannten Beschluss und Stellungnahme nehme ich aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege wie folgt Stellung:

- *Im Beschluss wird die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau von den Beiräten Vahr und Hemelingen pauschal dazu aufgefordert Gelder in nicht benannter Höhe für den Erhalt bzw. den Ausbau der klimaökologischen Funktion des Rennbahngeländes aus dem sog. Klimatopf vorzusehen.*
  - *Eine pauschale Sicherung von Geldern im Klimaschutzfond ist ohne Antrag nicht möglich. Die Zuständigkeit der Antragstellung hängt von der Art des beantragten Projekts ab. Die klimaökologische Funktion bezieht sich zwar auf eine Darstellung im Landschaftsprogramm, der Belang wird aber genauso vom Referat 20 wahrgenommen.*
  - *Wenn die Zuständigkeit der Antragstellung bei den Referaten 30 oder 31 liegt, muss zunächst von den Beiräten spezifiziert werden, um was für ein Projekt es sich handelt. Ggf. können die Beiräte den Projektantrag selber ausfüllen, bzw. können nach Anfrage zumindest darauf hingewiesen werden, welche Angaben für den Projektantrag notwendig sind.*
  - *Eine konkrete Antragstellung ist jedoch dann erst möglich, wenn der Runde Tisch als Entscheidungsgremium dem Projekt zugestimmt hat.*
- *Die Punkte 1-2 der Stellungnahme können nicht geprüft werden, da das Bezugsdokument unbekannt ist.*

(Anm. des Ortsamtsleiters: Qualitätsziele und Bausteine des Flächenprogramms, der Ausschuss hat zugestimmt)

- *In der Stellungnahme unter Pkt. 3 wird in Bezug auf Golf aus dem Ausschuss auf der Contra-Liste ergänzt, dass Golfbälle auch zur Verschmutzung der Gewässer beitragen.*
  - *Diese Aussage in Hinblick auf die ökologische Funktion der Gewässer kann von der Naturschutzbehörde ohne genauere Untersuchungen nicht bestätigt*

*werden, da sich durch die bisherige Nutzung der Golfanlage bisher keine Hinweise auf Verschmutzungsschäden der Gewässer (Änderung der Gewässerqualität etc.) durch Golfbälle ergeben haben.*

- *In der Stellungnahme unter Pkt. 3 wird in Bezug auf Golf und Reitsport aus dem Ausschuss auf der Contra-Liste ergänzt, dass der festgelegte Ort andere Planungen erheblich einschränkt.*
  - *Ohne die weiteren konkurrierenden Planungen im Detail zu kennen, ist nicht abzuschätzen, ob diese möglicherweise naturverträglicher sind als die bisherigen Nutzungen Reitsport und Golf.*
- *In der Stellungnahme unter Pkt. 4 wird die Einbeziehung der Hochschule Bremen – Fachbereich Biologie – in die weiteren Planungen benannt.*
  - *Die Einbeziehung der Hochschule wird grundsätzlich begrüßt. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Hochschule Bremen nicht die behördliche Rolle übernehmen kann. Es wird daher darum gebeten, dass die Hochschule ihre Ergebnisse der Behörde zur Verfügung stellt, um diese mit in die weiteren Planungen einfließen zu lassen. Weiterhin wird begrüßt, wenn sich die Hochschule mit der Behörde in beratender Funktion austauscht.*
- *In der Stellungnahme unter Pkt. 4 wird weiterhin der Schutz der „Wildnis am Carl-Goerdeler- Park“ (Einzäunung) benannt.*
  - *Bei der sog. „Wildnis“ handelt es sich um eine extensiv gepflegte festgesetzte Grünanlage, die öffentlich zugänglich bleiben muss. Von einer Umzäunung wird daher abgesehen.*

Der RA nimmt Kenntnis.

Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) vom 25.01.2022 auf den Beschluss des Regionalausschusses und des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“ des Beirates Hemelingen vom 21.06.2021: Nach Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nehme ich wie folgt Stellung. Eine Verstärkung des Projekts „Schule am See“ ist aus pädagogischer Sicht sehr wünschenswert. Das pädagogische Konzept der Schule wird derzeit mit hoher Qualität und einem beispielgebenden Engagement entwickelt. Die Bildungsbehörde arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit der Schule zusammen. Ein Bildungs- und Naturerlebnis ist insbesondere für die Kinder aus dem Einzugsgebiet der Schule eine besondere Chance und ein geeignetes pädagogisches Instrument, um ihnen altersgemäße Freiräume zur Entfaltung zu bieten.

*In der Sitzung der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 24.06.2021 wurden die am Runden Tisch Rennbahngelände im Konsens verabredeten Nutzungsbausteine und Qualitätsziele beschlossen. Unter anderem wurde der Nutzungsbaustein „Möglichkeiten für Umweltbildungsangebote schaffen“ beschlossen. In der jetzt anstehenden 2. Phase (Kooperatives Werkstattverfahren) ist dieser Nutzungsbaustein durch die beauftragten Planungsbüros zu konkretisieren und auf der Rennbahnfläche zu verorten, beispielsweise als Naturerlebnisraum mit einer „Draußenschule“.*

Der RA nimmt Kenntnis.

## TOP 2 Behandlung von Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

Jörn Hermening teilt mit, dass von den SPD-Fraktionen der Beiräte Hemelingen und Vahr der Wunsch geäußert worden war, dass Vertreter:innen der involvierten Sportvereine und des NABU an der heutigen Sitzung teilnehmen sollen, um ihre Anforderungen für das Rennbahngelände dazustellen. Er stellt fest, dass Karoline Müller, Helge Uhlig und Sönke Hofmann heute an der Sitzung teilnehmen und bedankt sich für deren Teilnahme.

## TOP 3 Austausch zum Werkstattverfahren Rennbahngelände

Jörn Hermening teilt einleitend mit, dass sich die Mitglieder des RA vom Ortsamt zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung die Präsentation der Zwischenergebnisse durch drei Planungsbüros am 22.04.2022 auf youtube ansehen konnten, da nicht alle Mitglieder es zeitlich einrichten konnten, am 22.04.2022 an der Videokonferenz teilzunehmen.

NSP Cityförster Hannover: <https://www.youtube.com/watch?v=QN2Lf0kkfRM>

RMP (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten):

<https://www.youtube.com/watch?v=6jpdhwrlAPA>

Büro West8 (Landschaftsarchitektur- und Stadtplanerbüro in Rotterdam)

<https://www.youtube.com/watch?v=zNhCX4d2fzo>

Helge Uhlig stellt seine Anforderungen<sup>1</sup> vor und wird von Karoline Müller ergänzt, die als Jurymitglied die Interessen der Sportvereine vertritt. Sönke Hofmann teilt mit, dass er sich eher ein „atmendes Konzept“ mit einem Rückbau der Ludwig-Roselius-Allee (dadurch könnten Parkplätze entstehen und Parkflächen auf dem Gelände könnten anderweitig genutzt werden) gewünscht hätte. Dies sei aber nicht in den Anforderungen enthalten und somit von den Planungsbüros auch nicht berücksichtigt worden.

Gerhard Scherer fasst nach dem Austausch noch einmal die Forderungen zusammen und teilt mit, dass er bei der Abschlusspräsentation am Freitag, den 17.06.2022 (15:30 - 19:00 Öffentlicher Dialog in Präsenz im Bürgerzentrum Neue Vahr, Berliner Freiheit 10, 28327 Bremen) diese vortragen werde.

Rolf Diehl merkt an, dass auch diese Veranstaltung unter

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLTWquBpciJG6xAXqig2MShCOU70Sd5xaE>

verfolgt werden kann.

## TOP 4 Bürgeranträge zum Schutz der Fischarten Bitterling und Steinbeißer, zur Rettung der Europäischen Flusskrebse sowie zum hochwertigen Habitatschutz für die sog. Bombentrichter

Jörn Hermening teilt einleitend mit, dass die nachfolgenden Bürgeranträge von Hildburg Mc Loughlin auf der Sitzung des FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“ am 11.10.2021 auf die Sitzung des RA zur weiteren Behandlung verwiesen worden sind. Anschließend verliert er die Bürgeranträge.

### Antrag zum Schutz der Fischarten Bitterling und Steinbeißer

- ***Ich beantrage, dass alles Mögliche und Vernünftige unternommen wird, um schwere Belastungen der geschützten Fischarten Bitterling und Steinbeißer auf***

---

<sup>1</sup> ein Rasenplatz mit Laufbahn (Gesamtmaße für eine Laufbahn Typ B: rund 176 m x 114 m),  
ein Rasenplatz/Training: gem. DIN 180135 Teil 1 Sportplätze: 115 m x 74 m,  
ein Kunstrasenplatz  
Gebäude mit 8 Umkleiden  
Vereinsheim

**dem sog. Rennbahngelände zu unterbinden und ihre Vorkommen zu sichern. (Dieser Antrag basiert auf der Grundlage des wissenschaftlichen Gutachtens der Universität Bremen anlässlich der Sitzung des Regio-Ausschusses vom 28. April 2021: TOP 3)**

**Bei jedweden Bauarbeiten sind starke Lärmbelastungen und Erderschütterungen zu unterlassen!**

Beide Arten sind in Anhang II der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gelistet. Eine extensive Nutzung des Rennbahngeländes (z. B. gelegentliche Veranstaltungen, "einfache" sportliche Betätigungen bzw. Freizeitgestaltung) ist für die Fische gut tolerierbar. **Größere, teilweise bereits geplante Eingriffe sind jedoch geeignet, die Vorkommen beider Fischarten zu gefährden oder bei den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden hervorzurufen.** Soweit von solchen Eingriffen nicht aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sowie des Tierschutzes abgesehen wird bzw. abgesehen werden muss, sind die durch sie **entstehenden Belastungen soweit zu minimieren, dass die Populationen nicht gefährdet werden und die Belange des Tierschutzes gewahrt sind.** Dabei sind die betreffenden Gewässer, ihre Randzonen bzw. Randstreifen und die Umgebung auf dem Rennbahngelände als ein Habitat zu betrachten. **Antragsgemäß sind als grundsätzlich schädigend und schwer belastend einzustufen fortgesetzter Lärm und fortgesetzte niederfrequente Schwingungen wie sie bei der üblichen Durchführung baulicher, auch straßenbaulicher, Maßnahmen entstehen.**

**Zur Begründung:**

Die Fischarten Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Steinbeißer (*Cobitis taenie*) gehören zu den Karpfenartigen. Für beide Anhang II-Arten sind nach FFH-RL Schutzgebiete auszuweisen. Karpfenartige verfügen über ein ausgezeichnetes Gehör und sind daher sehr lärmempfindlich. Fortgesetzte Lärmbelastung führt zu messbarem Stress, Störungen des Verhaltens sowie **Taubheit.**

**Das Gehör der Fische wird durch Schwingungsmessung an der Körperoberfläche ergänzt. Beide Fischarten benötigen für ihr Überleben ein funktionierendes Gehör und Ortungssystem. Andernfalls werden sie z. B. leichte Beute für fischfressende Vögel wie den ebenfalls auf der Rennbahn ansässigen Eisvogel.**

**Das Tierschutzgesetz verbietet ausdrücklich, Tieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.**

Soweit Wirbeltiere wie Fische betroffen sind, können Straftatbestände verwirklicht werden. Daher müssen unvermeidbare, üblicherweise lärm- und erschütterungsintensive Maßnahmen so durchgeführt werden, dass schwere Belastungen der betreffenden – und anderen – Fische vermieden werden.

Im Übrigen werden von **Bitterling und Steinbeißer** einfache, nicht invasive und dabei gelegentliche kurzzeitige Maßnahmen zur Instandhaltung von Gewässer und Umgebung, wie z. B. das Säubern einschließlich Absammeln von Golfbällen oder Mäharbeiten, insgesamt gut toleriert.

Nach Aussprache im RA stellt Jörn Hermening zur Abstimmung, ob der Bürgerantrag unterstützt wird.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Bürgerantrag wird nicht unterstützt.

Antrag zur Rettung der Europäischen Flusskrebse

**Versuche zur Rettung der Europäischen Flusskrebse**

- Ich beantrage, wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere des Landes Bremen, für Versuche zum Erhalt der Europäischen Flusskrebse Gewässer auf dem Rennbahngelände zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Belange des Arten- und Naturschutzes zu wahren. Im Rahmen von Veröffentlichungen hat jeweilige wissenschaftliche Einrichtung auf die Überlassung des Gewässers und seine Lokalität – Rennbahngelände – hinzuweisen.

### **Zur Begründung:**

*Die Europäischen Flusskrebse sind vom Aussterben bedroht. Es fehlen geeignete, saubere, ausreichend ungestörte Gewässer. Zusätzlich bedroht eine Erkrankung, die sog. Krebspest, die wenigen noch vorhandenen Vorkommen.*

*Bei der sog. Krebspest handelt es sich um eine Pilzkrankung, der Pilz selbst wird unter den 100 invasivsten Arten weltweit geführt. Europäische Flusskrebse sind im Vergleich zu Arten, die als Amerikanische Flusskrebse bezeichnet werden, wenig resistent gegen die sog. Krebspest. Daher werden die Europäischen Flusskrebse in ihren letzten Habitaten zudem durch ebenfalls vorhandene, einstmals zu fischereilichen Zwecken eingeführte Amerikanische Flusskrebse verdrängt, da deren Überlebens- und Vermehrungschance deutlich besser sind.*

**Die Universität Bremen hat bereits in einem Gewässer auf dem Rennbahngelände erfolgreich Versuche mit Europäischen Flusskrebsen durchgeführt.** *Weitere Forschungsarbeiten sind vor dem Hintergrund der Bedrohung Europäischer Flusskrebse wünschenswert. Die Eignung des bereits genutzten Gewässers auf dem Rennbahngelände ist als erwiesen anzusehen. Sog. Feldversuche zur Biologie der Europäischen Flusskrebse beeinträchtigen eine extensive Nutzung des Rennbahngeländes nicht.*

**Zwar handelt es sich bei sog. Feldversuchen um Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes, jedoch sind besondere Risiken für versuchsbedingte Schmerzen, Leiden oder Schäden im Feldversuch „Rennbahngewässer“ für die eingesetzten Europäischen Flusskrebse nicht zu erwarten.**

Hildburg Mc Loughlin ergänzt auf der Sitzung, dass der Universität angeboten werden soll, dass v. g. Projekt weiterzuführen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Jörn Hermening zur Abstimmung, ob der Bürgerantrag unterstützt wird.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Bürgerantrag wird nicht unterstützt.

### Antrag zum hochwertigen Habitatschutz für die sog. Bombentrichter

- *Ich beantrage, die auf der Südseite des Rennbahngeländes befindlichen sog. Bombentrichter - im Folgenden: Bombentrichter - als Habitate von besonderer Bedeutung unter Schutz zu stellen. Soweit aus juristischen Gründen ein Schutz als Naturdenkmal nach Paragraf 28 Bundesnaturschutzgesetz nicht in Frage kommt, ist ein ähnlich hohes Schutzniveau für die Bombentrichter anderweitig umzusetzen. Die Tatsache des Schutzes für die Bombentrichter ist in geeigneter Weise öffentlich und erkenntlich zu machen.*

### **Zur Begründung:**

*Die Bombentrichter auf dem Rennbahngelände stellen aufgrund ihrer Beschaffenheit Biotope besonderer Art dar. Jeder Bombentrichter bildet auf engem Raum verschiedene Klimazonen und Bodenbeschaffenheiten ab und ist insofern als Mikrokosmos zu verstehen. Die verschiedenen Bereiche im Bombentrichter weisen eigene typische Vertreter von Flora und Fauna auf. Allerdings handelt es sich bei ihnen selbst nicht um Schöpfungen der Natur.*

*Die Bombentrichter auf dem Rennbahngelände sind historisch schützenswert. Sie sind als sichtbare Hinterlassenschaften des 2. Weltkriegs wichtige Mahnmale für den Frieden. Bremen und Bremerhaven waren als Hafenstädte und Standorte der Rüstungsindustrie eines Unrechtsregimes Ziele von Luftangriffen durch die Alliierten. Die Zahl der sog. Blindgänger-Funde hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Vorhandene Bunkeranlagen wurden anderer Nutzung zugeführt. Die Bombentrichter sind im Grunde unverändert geblieben. Sie zeugen von der Zerstörungskraft von Waffen und Krieg, aber auch von der Wirkung des Friedens und der Zeit. Es ist Positives - hier ein besonderes Habitat - entstanden, trotzdem das Böse noch zu sehen ist.*

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Jörn Hermening zur Abstimmung, ob der Bürgerantrag unterstützt wird.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen  
Der Bürgerantrag wird nicht unterstützt.

Jörn Hermening teilt mit, dass der nachfolgende Bürgerantrag von Petra Keller, die auch Mitglied des RA ist, auf der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses am 01.06.2022 auf die Sitzung des RA zur weiteren Behandlung verwiesen worden ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot (§ 20) im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter hin und bittet Petra Keller, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Anschließend verliest er den Antrag und weist zu Punkt 2 hin, dass von der SKUMS ein landschaftspflegerischer Begleitplan für die Wegeverbindung aufgestellt wurde.

Der Beirat / der RA möge beschließen:

1. *die Einladung eines Experten zur nächste Regionalausschusssitzung, der die drei Vorschläge aus Klimaökologischer Sicht beurteilt (keine Reihenfolge, nur Einzel Aspekte, was ist besonders gut / schlecht). Nur so kann der Regionalausschuss seiner Funktion gerecht werden, und eine Empfehlung für die weitere Planung aussprechen.*

2. *die Forderung der Aufstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans für die weitere Umgestaltung des Rennbahngeländes und insbesondere für den Bau des Weges inklusive der Festlegung von Kompensationen für die Flächenversiegelung durch die geplante Wegeverbindung und der Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung*  
*Begründung:*

*Das Rennbahngelände ist eine wichtige klimaökologische Fläche mit reichhaltiger Flora und Fauna, die Kaltluftproduktion auf diesem Gelände spielt für die umliegenden Stadtteile eine wichtige Rolle und leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Bremer Bürger!!*

Petra Keller ergänzt auf der Sitzung, dass das Rennbahngelände eine wichtige klimaökologische Funktion erfülle. Die beauftragten Büros sollten sich darüber Gedanken machen, wie das Gelände als Kaltluftgebiet erhalten bleiben kann. Da die Bewässerung des Geländes durch die GolfRange weggefallen ist, würde bereits eine Versteppung des Geländes einsetzen.

Nach Aussprache im RA stellt Jörn Hermening zur Abstimmung, ob der Bürgerantrag unterstützt wird.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung  
Der Bürgerantrag wird nicht unterstützt.

## **TOP 5 Bericht und ggf. Stellungnahmen zu Zwischennutzungen auf dem Rennbahngelände**

Julian Essig stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) aktuelle / geplante Projekte auf dem Rennbahngelände vor. Jörn Hermening weist auf die Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates (§10 Nr. 7) beim Ausbau, Umbau, wesentlichen Um- und Zwischennutzung und Benennung von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese stadtteilbezogen sind, hin und bittet Julian Essig, diese im Beirat vorzustellen – der Beirat Vahr werde dementsprechend informiert.

Petra Keller erkundigt sich nach den Pflegemaßnahmen auf dem Rennbahngelände. Julian Essig antwortet, dass zum einen von den auf dem Gelände stattfindenden Projekten die jeweiligen Flächen gepflegt werden, zum anderen die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) Pflegemaßnahmen beauftragte und die ZZZ für die sog. Bürger:innenfläche Pflegemaßnahme beauftragt.

Auf die Frage von Jens Dennhardt, ob sich aus den Zwischennutzungen evtl. langfristige Nutzungen entwickeln können, antwortet Julian Essig, dass mehrere der derzeitigen Projekte Interesse bekundet haben, auf dem Gelände zu verbleiben.

Olive Saake begrüßt abschließend die teilweise Öffnung des Geländes.

## **TOP 6 Verschiedenes**

### Jugendbeteiligung auf dem Rennbahngelände

Jörn Hermening teilt mit, dass parallel zum Werkstattverfahren eine Jugendbeteiligung (siehe Anlage 2, Dokumentation der Jugendbeteiligung auf dem Rennbahngelände) stattgefunden hat. Bei der Abschlusspräsentation am 17. 06.2022 werden zwei Vertreter:innen der beteiligten Jugendlichen ihre Stimme für einen der drei Entwürfe abgeben.

gez. Hermening  
Vorsitzender

gez. Scherer  
Sprecher

gez. Lüerssen  
Protokoll